

Mediadaten 2021 / 2022

Print / Digital / Event

Rund 188.000 Haushalte in der Ortenau buchen!



Preisliste Nr. 46
Gültig ab 01.10.2021
www.stadtanzeiger-ortenau.de

STADTANZEIGER
Die Wochenzeitung der Ortenau

DER GULLER
Die Sonntagszeitung der Ortenau

Kontakte

Verlagsangaben und Zahlungsbedingungen

2

Verlagsadresse

Stadtanzeiger Verlags-GmbH & Co. KG

Scheffelstraße 21, 77654 Offenburg

Postfach 2370, 77613 Offenburg

Telefon: 0781 / 93 40 -0, Fax: 0781 / 93 40 -150

Lahr | Rathausplatz 6, 77933 Lahr

Telefon: 0781 / 93 40 -324, Fax: 0781 / 93 40 -350

Kehl | Hauptstraße 54, 77694 Kehl

Telefon: 0781 / 93 40 -410, Fax: 0781 / 93 40 -430

Ansprechpartner

Geschäftsführung

Isabel Obleser, Tel.: 0781 / 93 40 -130,

E-Mail: isabel.obleser@staz-online.de

Christian Kaufeisen, Tel.: 0781 / 93 40 -190,

E-Mail: christian.kaufeisen@staz-online.de

Chefredaktion Anne-Marie Glaser

Tel.: 0781 / 93 40 -148, E-Mail: anne-marie.glaser@staz-online.de

Verkaufsleitung Christian Kaufeisen

Tel.: 0781 / 93 40 -190, E-Mail: christian.kaufeisen@staz-online.de

Verwaltung

Tel.: 0781 / 93 40 -0, E-Mail: verwaltung@staz-online.de

Vertrieb

Tel.: 0781 / 93 40 -180, E-Mail: vertrieb@staz-online.de

Prospekt-/Beilagen Werbung

Tel.: 0781 / 93 40 -187, E-Mail: prospekte@staz-online.de

Satzdienstleister

DTP- u. Mediaservice GmbH

E-Mail: info@ntp-media.de

Geldverkehr

Zahlungsbedingungen: Nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen netto.

SEPA-Lastschrift: nach SEPA-Grundlagen mit gültigem Basismandat. Lastschrift

mit 1% Skonto. Vorauszahlung mit 1% Skonto. Sofern ältere Rechnungen nicht

überfällig sind, Zinsen bei Zahlungsverzug 2% über Bundesbank-Diskontsatz.

Bankkonten

Sparkasse Offenburg Ortenau

IBAN: DE88 6645 0050 0000 0522 17 | BIC SWIFT: SOLADES1OFG

Gestalterbank Volksbank Ortenau e.G.

IBAN: DE27 6649 0000 0000 7734 50 | BIC SWIFT: GENODE61OG1

Volksbank Lahr

IBAN: DE03 6829 0000 0001 0565 06 | BIC SWIFT: GENODE61LAH

Inhalte

Verlagsangaben, Inhalt 2

Leistungsstarke Bausteine 3

Verbreitungsgebiet 4

Auflagen 5

Anzeigenpreise
Stadtanzeiger 6

Anzeigenpreise
Der Guller 7

Konditionen,
Sonderwerbformen 8

Pocket Guide:
Best of Ortenau 9

Branchenprofis 10

Website 11

Beilagen 12

Technische Hinweise
Leistungen 13

Anzeigenblatt Qualität:
Die wichtigsten Fakten 14

Geschäftsbedingungen,
Datenschutzhinweis 16

Unsere Leistungen
auf einen Blick 18

Drei leistungsstarke Bausteine für Ihre Kommunikation und Werbeerfolg

PRINT

Aus der Region und für die Ortenau gibt es seit mehreren Jahrzehnten das starke Duo aus Stadtanzeiger am Mittwoch und der Sonntagszeitung DER GULLER. Zweimal in der Woche erhalten rund 432.000 Einwohner die beiden erfolgreichen Wochenzeitungen. Zum redaktionellen Anspruch gehört es die Vielfalt der Ortenau darzustellen und über die Menschen, Institutionen, Vereinigungen und Unternehmen zu berichten.



DIGITAL / CROSSMEDIAL

Der Stadtanzeiger Verlag bietet mit seiner Website www.stadtanzeiger-ortenau.de tagesaktuelle Informationen und Hintergründe. Ergänzt wird die Website um die digitalen Kanäle von Facebook und Instagram. Speziell für interessierte Zielgruppen gibt es digitale Portale und Rubriken, die regelmäßig für diesen Themenbereich nützliche Informationen und Tipps anbieten.



EVENT / PROMOTION

Gemeinsam mit Ihrem Unternehmen führen wir Veranstaltungen zum Erfolg. Ob als Medienpartner, Mitveranstalter oder Organisator. Mit kreativen Ansätzen bewegen wir Menschen, die Region und machen Ihre Produkte und Marken erlebbar.



Website
www.stadtanzeiger-ortenau.de

Facebook
[www.facebook.de/
stadtanzeiger.guller.ortenau](http://www.facebook.de/stadtanzeiger.guller.ortenau)

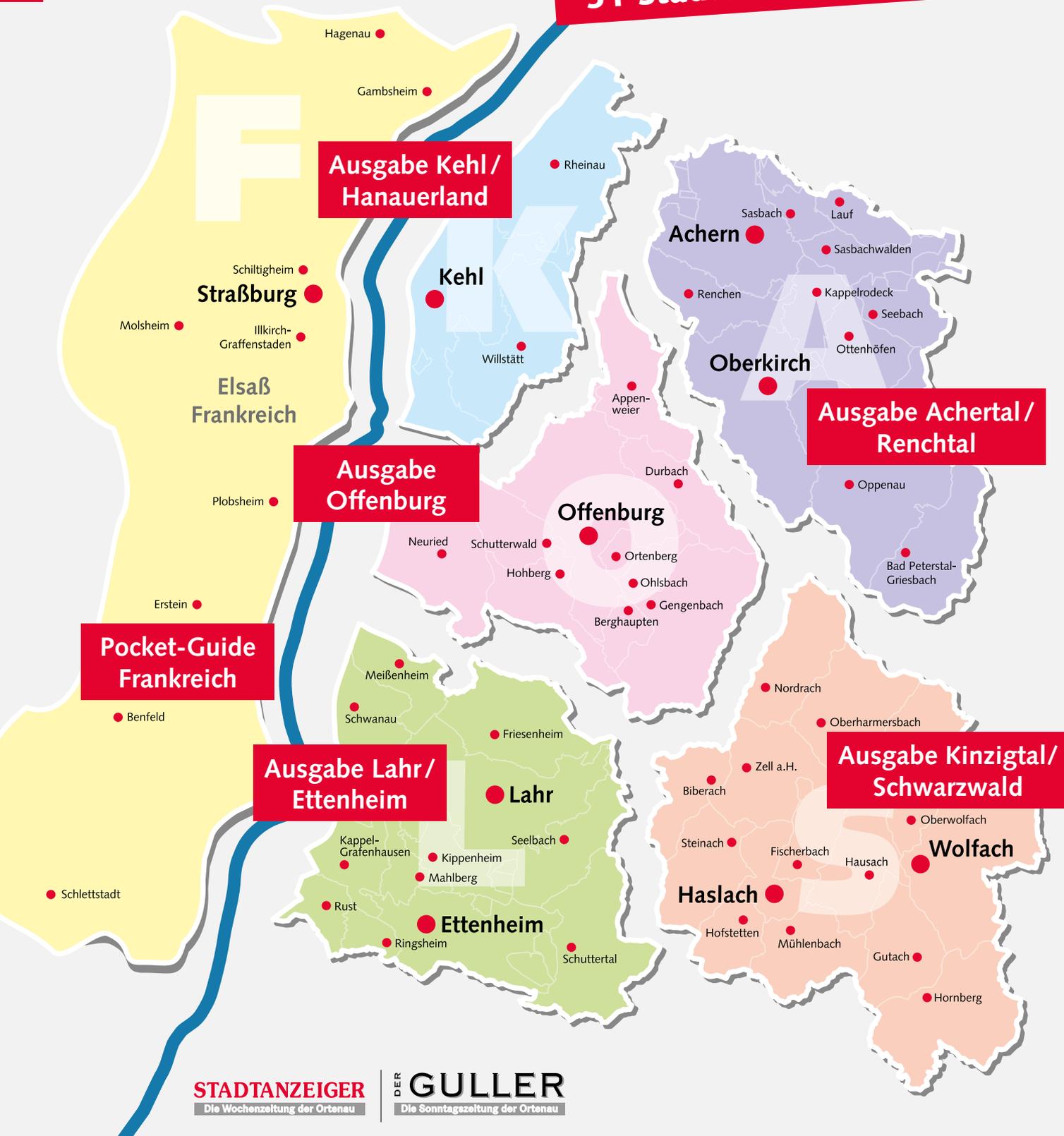
Instagram
[www.instagram.com/
stadtanzeiger_guller](http://www.instagram.com/stadtanzeiger_guller)

Verbreitungsgebiet

Einteilung der Lokalausgaben

4

Über 187.000 Haushalte in 51 Städten & Gemeinden



Die Wochenzeitungen der Ortenau

Mittwoch und Sonntag für rund 432.000 Einwohner
in fünf Teilausgaben (Stand 14.09.2021)

	Stadtanzeiger	Der Guller
Offenburg (O)	54.802	54.847
Appenweier	4.510	4.526
Berghaupten	1.053	1.053
Durbach	1.611	1.611
Gengenbach	4.965	4.973
Hohberg	3.504	3.504
Neuried	4.149	4.149
Offenburg	28.837	28.861
Ohlsbach	1.420	1.420
Ortenberg	1.491	1.496
Schutterwald	3.262	3.254

	Stadtanzeiger	Der Guller
Achertal/Renchtal (A)	35.491	35.537
Achern	11.429	11.440
Bad Peterstal-Griesbach	1.061	1.076
Kappelrodeck	2.566	2.564
Lauf	1.581	1.581
Lautenbach	630	630
Oberkirch	8.601	8.601
Oppenau	1.936	1.936
Ottenhöfen	1.054	1.054
Renchen	3.238	3.245
Sasbach	2.199	2.204
Sasbachwalden	796	806
Seebach	400	400

	Stadtanzeiger	Der Guller
Kehl/Hanauerland (K)	25.360	25.431
Kehl	16.465	16.497
Rheinau	4.712	4.731
Willstätt	4.183	4.203

	Stadtanzeiger	Der Guller
Lahr/Ettenheim (L)	49.700	49.815
Ettenheim	5.718	5.743
Friesenheim	5.985	6.007
Kappel-Grafenhausen	2.108	2.139
Kippenheim	2.403	2.417
Lahr	20.886	20.866
Mahlberg	2.152	2.172
Meißenheim	1.649	1.649
Ringsheim	968	968
Rust	1.532	1.538
Schuttertal	1.113	1.132
Schwanau	3.086	3.086
Seelbach	2.100	2.098

	Stadtanzeiger	Der Guller
Kinzigtal/Schwarzwald (S)	22.385	22.431
Biberach	1.619	1.618
Fischerbach	651	648
Gutach	853	853
Haslach	3.340	3.343
Hausach	2.570	2.577
Hofstetten	631	637
Hornberg	1.757	1.761
Mühlenbach	551	549
Nordrach	732	738
Oberharmersbach	840	840
Oberwolfach	869	879
Steinach	1.619	1.629
Wolfach	2.790	2.790
Zell a. H.	3.563	3.569

Pocket-Guide		
Frankreich (F)		110.000
Elsaß	3x jährlich	110.000

	STADTANZEIGER Die Wochenzeitung der Ortenau	DER GULLER Die Sonntagszeitung der Ortenau
Gesamt	187.738	188.061

Informationen zur digitalen Reichweite finden Sie auf Seite 11

Machen Sie die Verbraucher in der Ortenau zu Kunden – zu Ihren Kunden.

Mit Werbung im Stadtanzeiger und Guller ist das leicht. Denn mit uns erreichen Sie in den 51 Städten und Gemeinden des Ortenaukreises nahezu alle Haushalte. Dabei treten Sie durch uns mit Interessenten aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten in Kontakt. Und Ihre Anzeigen kommen an: Laut aktueller Untersuchungen/Umfragen des Bundesverbands Deutscher Anzeigenblätter informieren sich 80 Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren in der Wochenzeitung über den lokalen Handel.

Für Sie bringt Werbung im Stadtanzeiger und Guller nur Vorteile: Zunächst sind Anzeigen in Printmedien seriös, glaubwürdig und zuverlässig und passen damit perfekt zu Ihrem Geschäft. Gleichzeitig nutzen Verbraucher sie gern, um gute Angebote auszuwählen. Mehr noch: Anzeigen sind erwünscht! Die Leserinnen und Leser mögen Informationen durch Werbung.

Und trotz des Internethandels: 90 Prozent der Bevölkerung bzw. unserer Leser interessieren sich für das Geschehen vor Ort, 85 Prozent unterstützen den regionalen Handel und regionale Anbieter. Sogar 95 Prozent aller Verbraucher kaufen ihre Lebensmittel lokal.

Nutzen also auch Sie die vielen Vorteile von Anzeigen in Ihrem Stadtanzeiger und Guller. Gern beraten wir Sie bei Ihrer Strategie und finden das passende Angebot für Sie – damit schon bald die ganze Ortenau Ihre Produkte kennt.

Quelle: BVDA AQ 2018



Mit Sonderthemen und Spezialprodukten setzen wir redaktionelle Schwerpunkte und ein interessantes Werbeumfeld. Bei Interesse fordern Sie bitte unseren Sonderthemenplan an.

Ortspreis

Ermäßigter Preis für direkt erteilte Aufträge gewerblicher Kunden

Anzeigen/Ausgabe		Auflage	€/mm
Offenburg	O	54.802	2,18
Achertal/Renchtal	A	35.491	1,37
Kehl/Hanauerland	K	25.360	1,29
Lahr/Ettenheim	L	49.700	1,50
Kinzigtal/Schwarzwald	S	22.385	1,07
Gesamt inkl. Kombi-Rabatt	OAKLS	187.738	4,45
Stellenmarkt/Immobilien nur Gesamt		187.738	2,86

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Grundpreis

Agenturpreise

Anzeigen/Ausgabe		Auflage	€/mm
Offenburg	O	54.802	2,56
Achertal/Renchtal	A	35.491	1,61
Kehl/Hanauerland	K	25.360	1,52
Lahr/Ettenheim	L	49.700	1,76
Kinzigtal/Schwarzwald	S	22.385	1,26
Gesamt inkl. Kombi-Rabatt	OAKLS	187.738	5,23
Stellenmarkt/Immobilien nur Gesamt		187.738	3,36

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Farben

1 Schmuckfarbe (2c)	€ 100,-
2 Schmuckfarben (3c)	€ 200,-
3 Schmuckfarben (4c)	€ 270,-
Größenunabhängige und nicht rabattfähige Pauschalbeträge.	
Gestaltungspauschale von 7,50€ für Neusatz-Aufträge und Anzeigenkorrektur.	



Der Guller

Die Sonntagszeitung der Ortenau

Anzeigenschluss Stadtanzeiger

Dienstag, 12.00 Uhr

Anzeigenschluss DER GULLER

Freitag, 12.00 Uhr

E-Paper

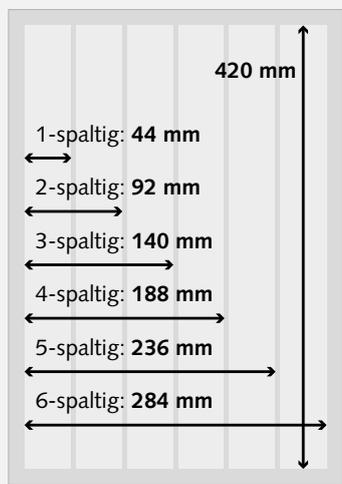
Die komplette Zeitung erscheint als E-Paper online, ohne Zusatzkosten.



Satzspiegel

Berliner Format

6 Spalten (44, 92, 140, 188, 236, 284 mm)



Ortspreis

Ermäßigter Preis für direkt erteilte Aufträge gewerblicher Kunden

Anzeigen/Ausgabe	Auflage	€/mm
Offenburg	O 54.847	2,34
Achertal/Renchtal	A 35.537	1,56
Kehl/Hanauerland	K 25.431	1,39
Lahr/Ettenheim	L 49.815	1,58
Kinzigtal/Schwarzwald	S 22.431	1,19
Gesamt inkl. Kombi-Rabatt	OAKLS 188.061	4,84
Stellenmarkt/Immobilien nur Gesamt	188.061	3,13

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Grundpreis

Agenturpreise

Anzeigen/Ausgabe	Auflage	€/mm
Offenburg	O 54.847	2,75
Achertal/Renchtal	A 35.537	1,83
Kehl/Hanauerland	K 25.431	1,63
Lahr/Ettenheim	L 49.815	1,86
Kinzigtal/Schwarzwald	S 22.431	1,40
Gesamt inkl. Kombi-Rabatt	OAKLS 188.061	5,68
Stellenmarkt/Immobilien nur Gesamt	188.061	3,68

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

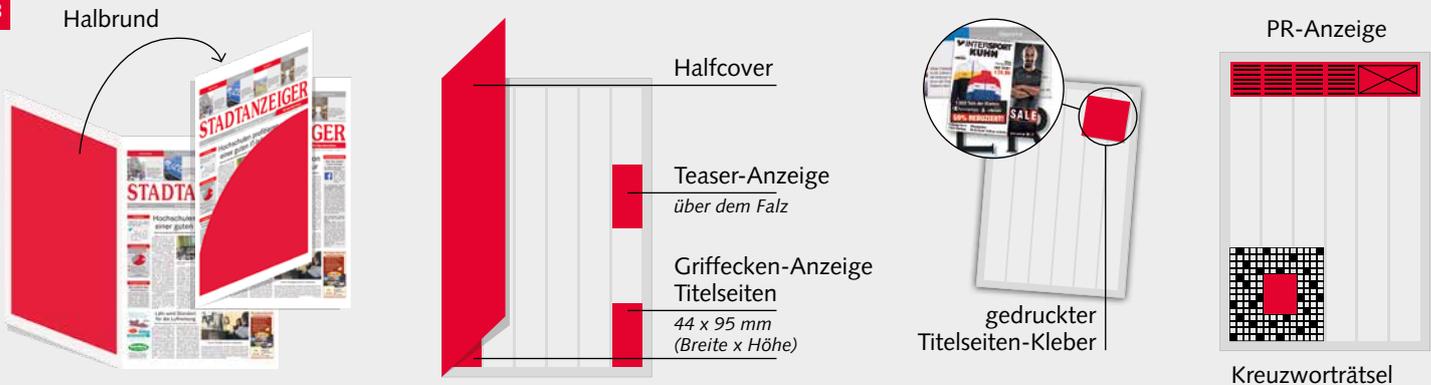
Farben

1 Schmuckfarbe (2c)	€ 100,-
2 Schmuckfarben (3c)	€ 200,-
3 Schmuckfarben (4c)	€ 270,-

Größenunabhängige und nicht rabattfähige Pauschalbeträge.
Gestaltungspauschale von 7,50€ für Neusatz-Aufträge und Anzeigenkorrektur.

Konditionen · Sonderwerbformen

8



Zuschläge

Festplatzierungen	+ 10 %
Kontaktanzeigen	+ 120 %
Griffecken Titelseiten (Format 1/95)	auf Anfrage
Halfcover	auf Anfrage
Halbrund-Titelanzeige	auf Anfrage

Nachlässe

gemeinnützige Organisationen, amtliche Bekanntmachungen (außerhalb Immobilien- und Stellenmarkt)	- 25 %
--	--------

Spezialanzeigen

Kreuzworträtsel	auf Anfrage
PR-Anzeige druckreif** Mindestgröße 300 mm	- 35 %
PR-Anzeige zur Gestaltung** Mindestgröße 300 mm	- 25 %
**PR-Anzeigenrabatt nicht bei Stellenanzeigen	

Farben

1 Schmuckfarbe (2c)	€ 100,-
2 Schmuckfarben (3c)	€ 200,-
3 Schmuckfarben (4c)	€ 270,-
Größenunabhängige und nicht rabattfähige Pauschalbeträge.	

Rabatte

Malstaffel*	6 Anzeigen p.a.	5 %
	12 Anzeigen p.a.	10 %
	24 Anzeigen p.a.	15 %
	48 Anzeigen p.a.	20 %
Mengenstaffel*	3.000 mm	5 %
	5.000 mm	10 %
	10.000 mm	15 %
	20.000 mm	20 %
Teilausgaben-Kombinationen	Stadtanzeiger, Guller	
	2 Ausgaben	15 %
	3 Ausgaben	25 %
	4 Ausgaben	33 %
	Gesamt: 5 Ausgaben	40 %
Titelkombination*	2 Titel	15 %
*innerhalb einer Woche, Mi./So. oder So./Mi.		
Mindestgröße	20 mm	

* Diese Nachlässe werden nur mit einer schriftlichen Abschlussvereinbarung innerhalb eines Abschlussjahres gewährt. Die Millimeter / Stückzahlen müssen innerhalb der gewählten Abschlussausgabe erreicht werden.

Pocket Guide: Best of Ortenau

110.000 Exemplare im Elsass – Höhe Ortenaukreis



Der Ortenaukreis ist mit seiner Nähe zu Frankreich und interessanten Ausflugszielen, vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten und feinen gastronomischen Angeboten für viele unserer französischen Nachbarn besonders interessant. Aus diesem Grund haben wir den Pocket Guide „Best of Ortenau“ bereits im Jahr 2020 entwickelt. Er stellt eine Auswahl der besten Adressen aus der Region vor. In der Größe handlich, lädt das in französischer Sprache gehaltene Produkt zum Schmökern und entdecken ein.

Preisliste / Direktpreise	
1/2 Seite PR-Anzeige (92 x 125 mm)	390 €
1/2 Seite gestaltete Anzeige (92 x 125 mm)	440 €
1 Seite Kombi-Buchung PR-Anzeige/gestaltete Anzeige	740 €
1 Seite PR-Anzeige (188 x 125 mm)	740 €
1 Seite gestaltete Anzeige (188 x 125 mm)	840 €
Doppelseite PR-Anzeige	1.220 €
Doppelseite gestaltete Anzeige	1.480 €
Doppelseite Kombi-Buchung 1/1 PR-Anzeige / 1/1 gestaltete Anzeige	1.350 €
Alle Preise netto, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.	
Gestaltungspauschale von 7,50€ für Neusatz-Aufträge und Anzeigenkorrektur.	
Ausgaben-Rabatt bei Buchung von drei aufeinanderfolgenden Ausgaben 15% auf die dritte, gleichgroße Anzeige.	



Die Übersetzung Ihrer Anzeige in französische Sprache ist inklusive!

Verteilgebiet mit Orts-Teilaufgaben in rund 100 Orten in Grenznähe.



Gutsch

Vivez l'histoire

L'écoville Vogtsbauernhof de Gutsch est un spectacle pour tous les sens. Il vous permet de ressentir le travail, la vie et le vécu d'autrefois.

Le nord de la Forêt-Noire est également représenté avec le petit château d'Etlingen de Wolfberg. Il existe également un excellent programme d'activités pour toute la famille.

Le village du musée vous fait traverser toute la région : de la maison du Hohenwald en passant par différentes fermes des vallées de Gutsch et de Künzigtal. Lors de votre tour, découvrez également différents bâtiments des moulins et des granges.

Pour la famille

Restauration

Schwarzwälder Fweltichtmuseum Vogtsbauernhof
27793 Gutsch (Schwarzwaldkreis)
T. +49 (0)7831 33560
www.vogtsbauernhof.de
Nouveau : jusqu'au 1er nov. tous les jours de 9:00 à 19:00 (dernière entrée à 18h)

Offenburg

Le Musée du Ritterhaus

Réinventer le temps

Un musée dans lequel on peut (général) faire un tour du monde : on embarque dans une machine à remonter le temps, on range dans une mine de charbon, on y entend des cris d'oiseaux, on part en voyage dans les mers du sud, on y voit les animaux sauvages d'Afrique, on voyage en train, on voit des dieux romains, on apprend comment on restaure des céramiques anciennes et bien d'autres choses encore. Dans chaque salle il y a de nombreux objets interactifs, des activités pour les enfants, des puzzles ou des ateliers officiels et même des films d'animation. Une des curiosités du musée est la première mention de l'Amérique, une mappemonde de 1507 sur laquelle le nouveau continent apparaît pour la première fois.

Horaires d'ouverture :
lun-dl 13h-17h (à p. de sept. mi-dl 11h-17h, jeu. jusqu'à 20h)

Musée im Ritterhaus
Blumenstraße 19 | 77602 Offenburg
Museum Offenburg.de | T. +49 781 82 2377
www.museum.offenburg.de

Die wichtigsten Daten:	
Auflage:	110.000 St. ¹
Format:	210 x 148,5 mm
Satzspiegel:	188 x 125 mm
¹ Direkte Verteilung an die Haushalte im Elsass, Auslage bei ausgewählten Tourismusbüros im Ortenaukreis.	

Erscheinungstermine:	
KW15/2022 (Ostern)	
KW28/2022 (14. Juli Feiertag nur in Frankreich)	
KW45/2022 (11. November Feiertag nur in Frankreich)	

Branchenprofis

Leistungs- und Firmenportraits im Magazinformat

Ihre Vorteile auf einen Blick

INFORMATIV

Immer mehr Menschen schätzen die persönliche Beratung und die kurzen Wege von Spezialisten direkt vor der eigenen Haustüre. Die Nähe und damit verbunden das Vertrauen in Kompetenz, Wissen und Qualität sind wichtige Argumente für den lokalen Dienstleister oder Händler. Ihre Stärken, Ihr Produktportfolio und auf Wunsch Ihr ganz besonderes Angebot können Sie PR-redaktionell in unserem Sonderprodukt auf den Punkt bringen.

HANDLICH, ZUM AUFBEWAHREN:

Das geheftete Magazin dient als handliches Nachschlagewerk und lässt sich einfach aufbewahren.

ONLINE GEFUNDEN WERDEN

Unsere Texte sind google-optimiert und helfen, dass auch Ihr Angebot digital gefunden wird.

ALL INCLUSIVE

Bilder Ihres Unternehmens werden von Ihnen gestellt. Alles Weitere wie Texte, Gestaltung, mögliche Korrekturen übernehmen wir in Abstimmung für eine Gestaltungspauschale von einmalig 7,50 € für Sie.

EXKLUSIVITÄT IN IHRER BRANCHE

Präsentieren Sie sich als der Spezialist Ihrer Branche, denn wir berücksichtigen immer nur einen Branchenprofi.



Verteilgebiete und Preise

Verteilung in Ihrer Lokalausgabe zum reduzierten Festpreis.

EXTRA INKLUSIVE: 100 Exemplare für Sie zur Verteilung an Ihre (potentiellen) Kunden.

Anzeigen/Ausgabe		Auflage	€/Seite
Offenburg	O	57.000	990
Achertal/Renchtal	A	38.000	790
Kehl/Hanauerland	K	27.000	730
Lahr/Ettenheim	L	52.000	790
Kinzigtal/Schwarzwald	S	25.000	630

Gestaltungspauschale von 7,50€ für Neusatz-Aufträge und Anzeigenkorrektur.

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt. und inkl. Online Leistung. Preise sind nicht abschlussfähig und können nicht weiter rabattiert werden.

Für jede Region – ein Magazin

- Region Offenburg
- Kehl / Hanauerland
- Achertal / Renchtal
- Lahr / Ettenheim
- Kinzigtal / Schwarzwald



Digital

www.stadtanzeiger-ortenau.de
www.der-guller.de

Desktop-View				
Name	Billboard	Superbanner	Skyscraper	Medium Rectangle
Format (Breite x Höhe)	800 x 250 px	728 x 90 px	120 x 600 px	300 x 250 px
Preis nur Startseite	auf Anfrage			
Platzierungen auf unserer Webseite				

Mobile-View				
Name	Mobile Ad 2:1	Mobile Ad 4:1	Mobile Ad 6:1	Mobile Medium Rectangle
Format (Breite x Höhe)	300 x 150 px HD 600 x 300 px	300 x 75 px HD 600 x 150 px	300/320 x 50 px HD 600 x 100 px	300 x 250 px
Preis nur Startseite	auf Anfrage			

Pos.1 —

Pos.2 —

Pos.3 —

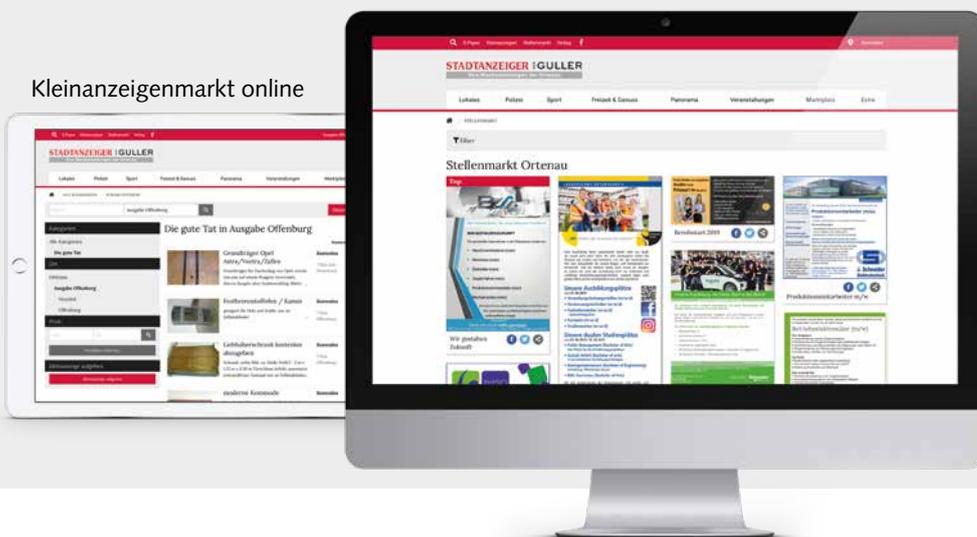
Pos.4 —

Ihr Kollektivtext als Beitrag online	€ 150,-	Laufzeit	4 Wochen
Ihr Werbetext als Beitrag online	€ 200,-	Dateiformate	JPG, GIF
Ihre Stellenanzeige aus der Zeitung online	€ 350,-	Max. Dateigröße	100 kb
Ihre Stellenanzeige als online only	€ 450,-	Anlieferung fertiger Motive	3 Werktage vor Veröffentlichung
Special-Platzierung	€ 600,-	Anlieferung Motive zur Gestaltung	5 Werktage
Top-Platzierung	€ 500,-		+ € 50,- für Gestaltung

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Stellenmarkt online

Kleinanzeigenmarkt online



Sponsored Posts

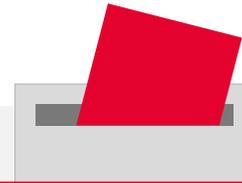
(als Werbung gekennzeichnet) auf unseren sozialen Kanälen sind möglich. Preise und Werbeformen auf Anfrage.

Beilagen und Direktverteilung

187.738

188.061

176.806



	Beilage Stadtanzeiger an alle Haushalte	Beilage Der Guller an alle Haushalte	Direktverteilung ohne Zeitungsmantel nur in Haushalte, die Prospekte wünschen
Verteilung	wöchentlich Mittwoch	wöchentlich Sonntag	wöchentlich Sonntag
Ortspreis			
Ermäßigter Preis für direkt erteilte Aufträge gewerblicher Kunden	€ 68,20 % bis 10 g + € 0,55 je weiteres Gramm	€ 71,10 % bis 10 g + € 0,55 je weiteres Gramm	€ 64,40 % bis 10 g + € 0,55 je weiteres Gramm
Grundpreis			
Agenturpreis	€ 78,43 % bis 10 g + € 0,65 je weiteres Gramm	€ 81,77 % bis 10 g + € 0,65 je weiteres Gramm	€ 74,06 % bis 10 g + € 0,65 je weiteres Gramm

Lokale und regionale Reichweite: Beilagenwerbung

Beilagen in unseren Wochenzeitungen helfen Ihnen Ihre Zielgruppen in der Region zu erreichen. Sie sind der ideale Werbeträger zur Darstellung eines umfassenden Produktangebotes und helfen den Bekanntheitsgrad Ihres Unternehmens deutlich zu steigern.

Die Vorteile von Beilagen in unseren Wochenzeitungen

Sie wirken – auch durch das Trägermedium Wochenzeitung – vertrauenswürdiger als andere Werbeformen.

- ▶ Beilagen finden im Vergleich zur Direktverteilung eine höhere Beachtung durch das Trägermedium.
- ▶ Beilagen werden gelesen, oft als Hilfe vor dem Einkauf verwendet und dienen häufig vor Ort in Ihrem Unternehmen/ Ladengeschäft zur besseren Orientierung („Einkaufszettel“).
- ▶ Beilagen erreichen den Empfänger zu einer günstigen Tageszeit.
- ▶ Beilagen erreichen auch Menschen, die keine Direktwerbung in ihrem Briefkasten möchten.
- ▶ Mit einer Beilage erreicht Ihre Werbung damit fast jeden Haushalt im Ortenaukreis.
- ▶ Alternativ können Sie Beilagen auch zielgruppengerichtet nach (Teil-)Ortschaften unseren Wochenzeitungen beilegen damit vermeiden Sie mögliche Streuverluste.

Direktverteilung* – 5 Vorteile auf einen Blick

Die Verteilung von Werbeschriften in die Briefkästen Ihrer potenziellen Kunden wird zu Recht als „Schnellstraße zum Verbraucher“ bezeichnet. Bei der Direktverteilung werden nur Haushalte beliefert, die einer Werbezustellung nicht widersprochen haben. Die Reichweite der Direktverteilung reduziert sich also, im Vergleich zur Beilage, um die Anzahl der Haushalte, die keine Werbung erhalten möchten. Dennoch gilt, wie für die Beilage auch:

- ▶ Schnelligkeit & Flexibilität – Sie haben vielfältige Möglichkeiten, Ihre Werbemittel zu gestalten und zu verpacken
- ▶ Kosteneffizienz & Reichweite – Ein sinnvoll gestaltetes Werbemittel erreicht zahlreiche Personen in Ihrer Region auf einem kosteneffizienten Weg
- ▶ Unmittelbare Ansprache des Kunden – Generieren Sie Erstkontakte und Neukunden
- ▶ Erfolgsmessung möglich – durch die Integration von Rabatten, Coupons oder Gewinnspielen

Mit Haushaltsdirektwerbung landet Ihre Botschaft direkt im Briefkasten Ihres Kunden.

Haushaltswerbung verdient also im Marketingmix durchaus ihren Platz. Idealerweise nutzen Sie zusätzlich weitere Marketingkanäle und vernetzen diese miteinander.

Diese Vorteile zeichnen Zeitungsbeilagen als ein Werbemittel aus, das vergleichsweise häufig wahrgenommen und „verwendet“ wird.

* Prospekte in der Direktverteilung werden maschinell mit zwei Tapes fixiert oder mit einem Papierumschlag verarbeitet



Wir stellen Ihnen auf Wunsch eine geografische Karte zur Verfügung, in der Ihre Verteilgebiete farblich gekennzeichnet sind.

Drucktechnische Hinweise

13

Mindestmenge 3.000 Stück

Reservemenge für maschinelle Verarbeitung + 1%

Maschinelle Verarbeitung

Beilagen und Prospekte müssen maschinell zu verarbeiten sein. Folgende Falzarten sind dafür geeignet: (Kosten für Handverarbeitung mindestens € 2,50 % auf Anfrage)



Rücktrittstermin

10 Tage vor Erscheinen

Anlieferung

frühestens 10 Tage, spätestens 5 Tage vor Erscheinen, lose palettiert frei Haus

Lieferadressen

Beilage und Direktverteilung
Stadtanzeiger und Der Guller
c/o Reiff-Zeitungsdruck GmbH
Marlener Straße 9
77656 Offenburg

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 16.00 Uhr

Eine **Verteilung im grenznahen Elsass und außerhalb der Ortenau** ist durch eine langjährige Zusammenarbeit mit Partnerverlagen und Partner-Prospektverteilern ebenfalls möglich.

Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot. Eine Qualitätskontrolle ist nicht möglich.

Kontakt

Prospekte & Beilagen

Telefon: 0781 / 93 40 - 187

prospekte@staz-online.de

<https://werben.stadtanzeiger-ortenau.de>

Druck/Technik

Rollenoffset, Coldset. Vorlagen: Digitale Daten

Wir arbeiten mit InDesign, Photoshop, Illustrator.

Schmuckfarben aufgebaut aus 4c-Skala

Verwendbare Dateiformate

PDF | TIF | EPS | AI | TXT | RTF | BMP | CDR | PSD | PS | PRN

Keine Office-Dokumente (bei Word-, Excel-, Power-Point-Dateien etc. wird für die korrekte Darstellung der Schriften keine Haftung übernommen). PDF-Dokumente bitte nicht mit dem pdf-writer erzeugen (Einstellungen für Acrobat können von uns angefordert werden).

Schriften

Müssen grundsätzlich eingebunden, mitgeliefert oder in Kurven umgewandelt werden.

Bilder

EPS-Dateien, TIF-Bilder oder sonstige in Ihrem Dokument platzierte, importierte oder geladene Bilder/Dateien mitliefern.

Auflösung: Strichbilder (1 Bit) mind. 600 dpi, Graubilder (8 Bit) und Farbbilder (RGB oder CMYK) 300 dpi

Rasterflächen

Raster unter 10 % sind im Zeitungsdruck nicht zu erkennen.

Linienstärken

Sollten 0,2 mm bzw. 0,5 Punkt nicht unterschreiten.

Vierfarbdruck

CMYK. Alle Farben in der Datei müssen als CMYK-Vierfarbseparation definiert sein.

Kontrollausdruck

Der Ausdruck dient nur zur Überprüfung auf Stand.

Die digital übertragenen Anzeigen werden nicht Korrektur gelesen! Grundsätzlich werden Dateien nicht verändert. Wird gestalterische Änderung oder Korrektur gewünscht, bedarf es unbedingt rechtzeitiger, vorheriger Absprache.

Anlieferung

Für die rechtzeitige Anlieferung (Anzeigenschluss) der Daten ist der Absender verantwortlich. Sollte aufgrund nicht beachteter Vorgaben oder aus sonstigen Gründen ein Erscheinen der Anzeige nicht möglich sein, übernimmt der Verlag keine Haftung.

Beratung

Unterstützung bei allen technischen Fragen zu digitalen Druckunterlagen:

Mo. bis Fr.: 7 – 18 Uhr unter Tel. 07 81 / 9 69 12 12

Die Wochenzeitungen, Beilagen und Prospekte in der Direktverteilung werden zuverlässig an die Haushalte im Ortenaukreis zugestellt. Dafür sorgt eine wöchentliche Qualitätskontrolle und die jährliche GPZ-Zertifizierung „Geprüfte Prospektzustellung“ des BVDA. Mehr Informationen unter www.gpz-siegel.de

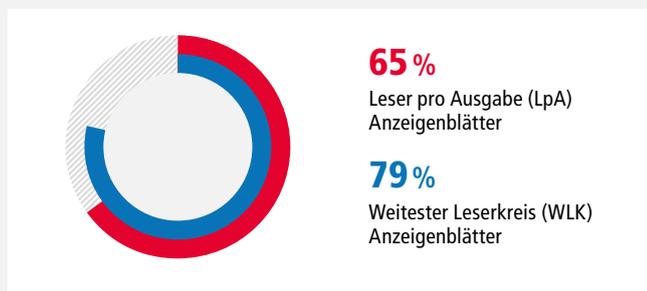


Anzeigenblatt Qualität: Die wichtigsten Fakten

Anzeigenblätter stillen das Bedürfnis der Leser nach lokalen Informationen und werden als Einkaufsratgeber geschätzt.

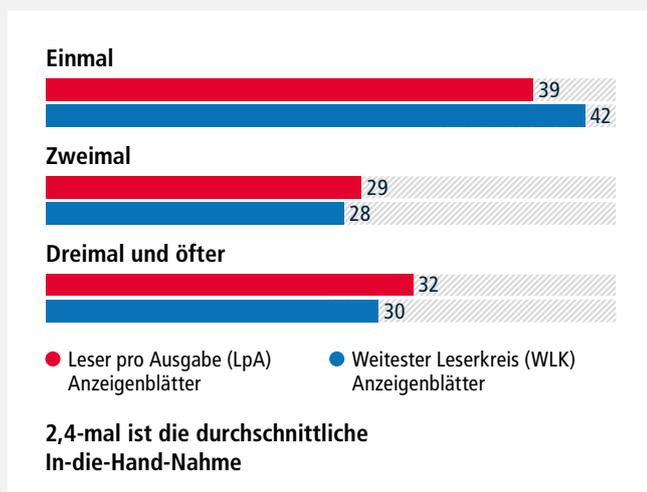
Insgesamt werden Anzeigenblätter von 45 Mio. Menschen in der deutschsprachigen Bevölkerung gelesen (LpA).

Leistungswerte



Potenzial und Wirkung: Mit einer Reichweite von 65 Prozent (LpA) lesen knapp zwei Drittel aller Menschen (deutschsprachig, ab 14 Jahren) in Deutschland Anzeigenblätter. Das sind 45 Mio. bzw. 55 Mio. (WLK).

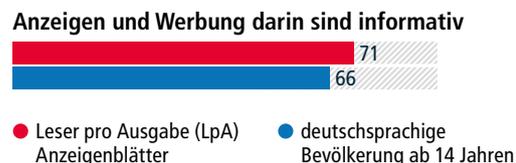
Häufigkeit der In-die-Hand-Nahme



Wiederholt nützlich: Die Mehrzahl der Leser greift mindestens zweimal zum Anzeigenblatt. Ein Drittel rezipiert die Informationen und Serviceangebote sogar dreimal oder noch häufiger.

Aussagen zu Anzeigenblättern

Die Befragungsergebnisse spiegeln die subjektiven Eindrücke der Befragten wider. Als Ergebnis dargestellt werden die Noten 1 und 2 auf einer 6-stufigen Skala (Note 1 = trifft voll und ganz zu). Bei der Abfrage wurde das gelesene Anzeigenblatt genannt.

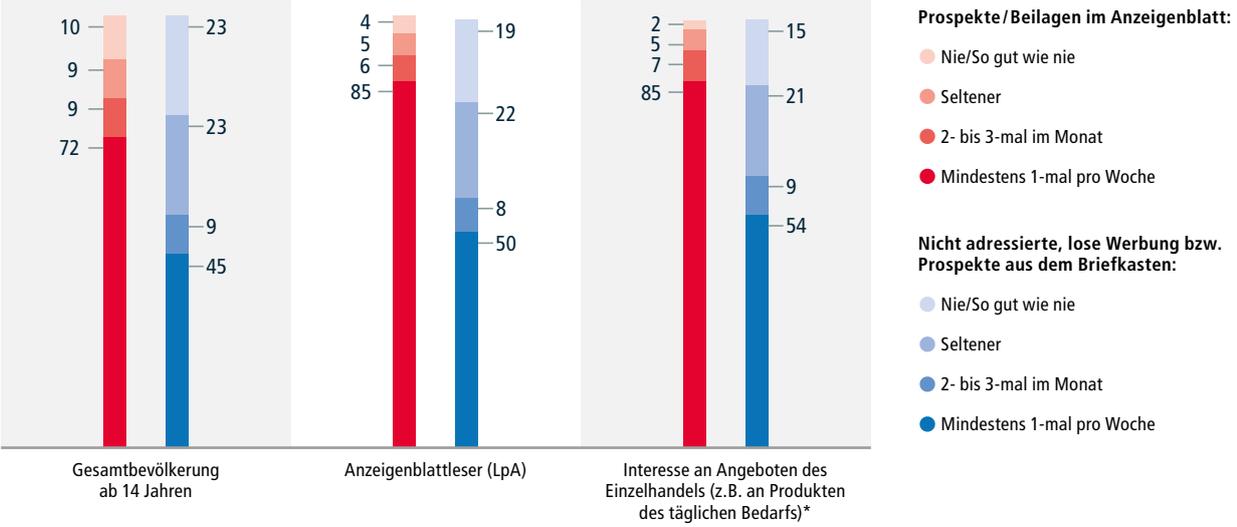


Glaubwürdig, serviceorientiert und informativ: Anzeigenblätter punkten mit starken Leistungswerten. Für acht von zehn Deutschen ab 14 Jahren sind sie in der Region eine feste Größe.

Werbung in Anzeigenblättern kommt im direkten Vergleich zu anderen Medien besser an. Auch die Beilagen werden deutlich häufiger gelesen als einzeln verteilte Prospekte.

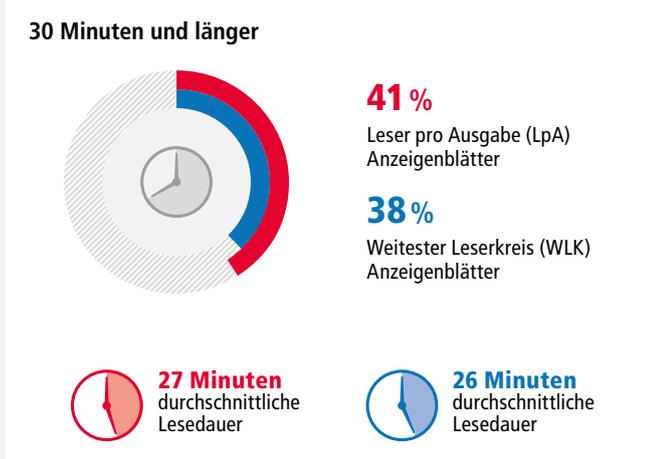
Lesehäufigkeit von losen Prospekten sowie Beilagen im Anzeigenblatt

* Note 1 und 2 einer sechsstufigen Skala (Note 1 = trifft voll und ganz zu) | Basis = 37 Mio., entspricht 53 Prozent der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren



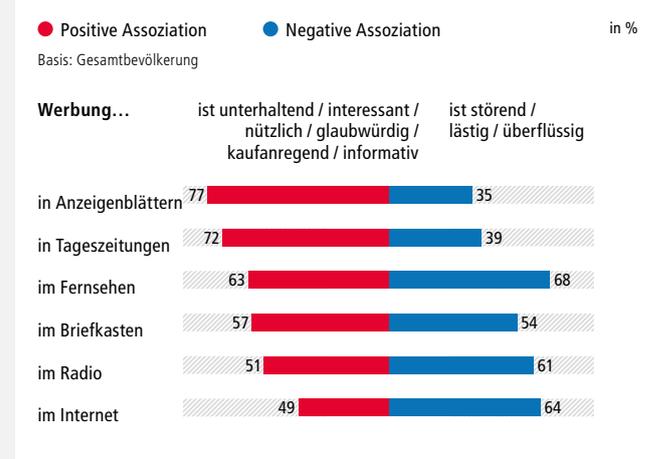
Großer Zuspruch: Fast drei Viertel der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren lesen mindestens einmal pro Woche oder öfter den Prospekt, der dem Anzeigenblatt beiliegt.

Aussagen zu Anzeigenblättern



Umfangreich informiert: 41 Prozent der regelmäßigen Nutzer (LpA) lesen ihr Anzeigenblatt mindestens 30 Minuten. Die durchschnittliche Lesedauer beträgt 27 Minuten (LpA).

Aussagen zur Werbung



Auf Empfang gestellt: Mehr als drei Viertel der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahren assoziieren mit Werbung im Anzeigenblatt positive Eigenschaften wie unterhaltend, interessant, nützlich und glaubwürdig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) der Stadtanzeiger Verlags-GmbH & Co.KG, Scheffelstraße 21, 77654 Offenburg, Tel: 0781/9340-0, Fax: 0781/9340-150 (nachfolgend „STAZ“ genannt), gegenüber ihren Auftraggebern und sonstigen Vertragspartnern (nachfolgend einheitlich „Kunde“ genannt) – Stand: September 2018

AGB FÜR ANZEIGEN/ WERBUNG IN PRINTMEDIEN/ ONLINE

1. Geltungsbereich

1.1 Nachfolgende AGB gelten in der jeweils zum Vertragsschluss gültigen Fassung für alle Vertragsverhältnisse zwischen STAZ und Kunde. Zusätzlich zu diesen AGB gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preislisten bzw. die aktuellen Preisangaben des STAZ zu den einzelnen Angeboten als wesentlicher Vertragsbestandteil. Mit Auftragserteilung gelten die jeweiligen AGB und Preislisten bzw. Preisangaben des STAZ als anerkannt, soweit dies gesetzlich möglich ist.

1.2 AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der STAZ stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu. Die AGB des STAZ gelten auch dann, wenn dieser in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen abweichender Bedingungen des Kunden den Vertrag vorbehaltlos annimmt bzw. die Leistung vorbehaltlos ausführt.

1.3 Änderungen der AGB und Preislisten/ Preisangaben werden gegenüber dem Kunden wirksam, wenn dieser der Änderung nicht binnen eines Monats ab Mitteilung durch den STAZ in Textform widerspricht.

2. Anzeigenauftrag/ Vertragsschluss

2.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen STAZ und Kunde über die zeitlich festgelegte Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder anderer Werbemittel wie z.B. Beilagen zu Zeitungen, sowie Folgeaufträge hierzu (nachfolgend insgesamt „Anzeigen“ genannt), in Print- und/oder Onlinemedien zum Zwecke der Verbreitung.

2.2 Alle Informationen des STAZ zu seinen Angeboten und Preisen, insbesondere auch unter www.stadtanzeiger-ortenua.de, stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern unverbindliche Produktinformationen. Alle Aufträge des Kunden an den STAZ gelten als Angebot zum Vertragsschluss. Ein Vertrag kommt erst zustande („Abschluss“), wenn STAZ den Auftrag ausdrücklich annimmt, in Rechnung stellt oder den Auftrag durchführt.

2.3 Für den Online-Abschluss von Anzeigenaufträgen hat sich der Kunde über die Internetseiten des STAZ zunächst kostenlos zu registrieren. Der Kunde hat die für die Registrierung erforderlichen Informationen vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Mehrfachregistrierungen sind nicht gestattet und können dauerhaft zur Löschung / Sperrung eines Kunden führen. Mit Registrierung des Kunden zum Online-Angebot des STAZ gelten auch die damit verbundenen Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise. Der STAZ behält sich vor, die Registrierung eines Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mit erfolgreicher Registrierung läuft der Nutzungsvertrag für das Online-Angebot des STAZ auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien jederzeit ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

2.4 Im Falle des Online-Auftrages kann der Kunde die gewünschte Auswahl des Produktes treffen und den Bestellprozess jeweils durch Klicken auf die Schaltfläche „weiter“ durchlaufen. Durch das Anklicken des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung für die von ihm ausgewählte Leistung ab. Vor Abgabe der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Die Bestellung kann jedoch nur abgegeben werden, wenn der Kunde durch Klicken auf den Button „AGB akzeptieren“ diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert hat. Die Bestätigung des Zugangs der Bestellung erfolgt durch automatisierte E-Mail unverzüglich nach Zugang der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme durch den STAZ dar. Der Vertragstext wird durch STAZ gespeichert und kann dort eingesehen werden.

2.5 Änderungen der Vertragsdaten (z.B. Firmierung, Name, Anschrift) müssen dem STAZ unverzüglich angezeigt werden.

2.6 Werbemittler und -Agenturen sind verpflichtet, sich in ihren angebotenen Verträgen und Abrechnungen mit ihren Auftraggebern an die Listenpreise des STAZ zu halten. Die vom STAZ gewährte Mittlerprovision darf von den Agenturen weder ganz noch teilweise an deren Auftraggeber weitergegeben werden.

3. Ablehnung von Aufträgen / Stornierung

3.1 Ein Auftrag, der ohne Vorlage des Anzeigentextes oder eines Beilagenmusters erteilt wurde, gilt unter dem Vorbehalt als angenommen, dass der Verlag gegen den Text oder die Form der Werbung keine Einwendungen erhebt.

3.2 Dem STAZ bleibt generell vorbehalten, Aufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen (bzw. bis zu einer Korrektur zurückzustellen), insbesondere wenn der Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder Rechte Dritter verstößt, oder deren Veröffentlichung aus anderen Gründen für den STAZ unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Kunden schnellstmöglich mitgeteilt.

3.3 Bei einem Abschluss über mehrere Veröffentlichungen, zu denen die Texte nachträglich eingereicht werden, kann der STAZ die Durchführung eines einzelnen Auftrages wegen Bedenken gegen Text oder Form oder wegen Unvereinbarkeit mit anderer Werbung ablehnen bzw. zeitlich verschieben, ohne dass hierdurch der Gesamtabschluss berührt wird.

3.4 Der Ausschluss von Mitbewerbern bedarf einer besonderen Vereinbarung. Bei Anzeigen kann er grundsätzlich nur für gleiche oder gegenüberliegende Seiten erfolgen.

3.5 Anzeigen, die Werbung von Dritten oder solche für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des STAZ. Der STAZ ist dann zur Berechnung eines angemessenen Verbundaufschlages berechtigt.

3.6 Anzeigenaufträge können bis zum Anzeigenschlusstermin storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich oder in Textform (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Kunde die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der STAZ eine Bezahlung nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

4. Gesetzlicher Ausschluss des Widerrufsrechtes

Bei Anzeigenaufträgen im Sinne dieser AGB besteht kein Widerrufsrecht, auch nicht für Verbraucher. Nach § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB ist das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren ausgeschlossen, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. Außerdem ist gem. § 312g Abs. 2 Nr. 7 BGB das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen ausgeschlossen.

5. Gestaltung von Anzeigen/ Zugelieferte Inhalte / Beilagen / Druckunterlagen

5.1 Der Kunde ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen und Werbemittel. Anzeigenaufträge können grundsätzlich nur maschinell geschrieben oder elektronisch übermittelt oder in Druckschrift angenommen werden. Der STAZ gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten. Der STAZ haftet nicht für Übermittlungsfehler, insbesondere bei telefonisch durchgegebenen oder handgeschriebenen zusätzlichen Anweisungen. Bei digital angelegten Druckunterlagen gewährleistet der STAZ die drucktechnisch einwandfreie Erfüllung des Auftrages nur, wenn von Seiten des Kunden alle technischen Voraussetzungen hierfür nach Vorgabe des STAZ erfüllt sind. Der Kunde hat bei digitaler Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die Daten frei von Computerviren oder sonstiger Schadware sind; der STAZ ist ansonsten berechtigt, die übermittelten Dateien unverzüglich zu löschen, ohne dass der Kunde hieraus (insb. wegen fehlender Sicherungskopien) Ansprüche geltend machen kann. Die Anlieferung offener Daten erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Bei Anlieferung unvollständiger oder fehlerhafter Druckdaten oder von Druckdaten, die von den vom Kunden zugeliferten Vorlagen abweichen, übernimmt der STAZ keine Haftung für das Druckergebnis.

5.2 Enthält der Auftrag keine Vorgaben über die Höhe, Breite und farbige Gestaltung einer Anzeige, so wird entsprechend dem mutmaßlichen Willen des Kunden und nach Üblichkeit bei dem STAZ verfahren. In diesem Fall wird der Preisberechnung die tatsächliche Abdruckgröße zugrunde gelegt, entsprechend der jeweils geltenden Preislisten bzw. Preisangaben des STAZ.

5.3 Auf der Grundlage, dass Beilagen automatisiert in die Printmedien eingelegt werden, übernimmt der STAZ nur dann die Gewähr für das ordnungsgemäße Einlegen, wenn die vom Kunden beizustellenden Beilagen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt angeliefert werden. Bei der Annahme von angelieferten Beilagen kann die Stückzahl vom STAZ nicht kontrolliert werden, die Unterzeichnung auf dem Lieferschein bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl. Unvollständige oder unrichtige Angaben auf Fremdlieferscheinen können zu einer fehlerhaften Beilagen-Verbreitung führen, für die der STAZ dann nicht haftet. Eine bestimmte Platzierung im Heft kann nicht zugesagt werden.

5.4 Der Kunde überträgt dem STAZ sämtliche für die Nutzung der Anzeigenaufträge in Print- und Onlinemedien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Bearbeitung und Umgestaltung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Vertrages notwendigen Umfang, und in jedem Fall räumlich unbegrenzt. Die Rechte des STAZ zur Öffentlichen Zugänglichmachung bzw. Verbreitung und Archivie-

rung von Beiträgen des Kunden im Online-Angebot des STAZ bleiben auch nach Beendigung des Nutzungsvertrages für das Online-Angebot des STAZ erhalten. Der Kunde garantiert dem STAZ, dass er zur Rechteübertragung im Verhältnis zu Dritten berechtigt ist. 5.5 Der Kunde trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigenauftrages. Der Kunde stellt sicher und garantiert dem STAZ, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt, insbesondere dass die von ihm zuge- lieferten und/oder zur Veröffentlichung bestimmten Inhalte, wie z.B. Texte, Grafiken oder Bilder, nicht im Widerspruch zu geltenden Rechtsvorschriften stehen und keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte und/oder Persönlichkeitsrechte verletzen. Der Kunde stellt den STAZ im Falle der Geltendmachung von entgegenstehenden Rechten durch Dritte auf erstes Anfordern von der Haftung frei. Der Kunde stellt den STAZ diesbezüglich zudem von den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung frei. Der Kunde ist insoweit außerdem verpflichtet, den STAZ nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen unverzüglich schriftlich zu informieren. 5.6 Kosten des STAZ für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Kunde zu tragen. Eine überdurchschnittlich aufwändige Bearbeitung von Druckunterlagen und überdurchschnittlich umfangreiche Satzarbeiten werden dem Kunden gesondert zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Der Anzeigentext ist vom Kunden vor Zuleitung an den STAZ auf Rechtschreibung und Satzzeichen zu prüfen, da eine Nachkorrektur von Seiten des Verlags nicht geschuldet ist. Die Lieferung von Korrekturabzügen ist grundsätzlich nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden geschuldet. Sendet der Kunde den ihm übermittelten Korrekturabzug nicht innerhalb der ihm vom STAZ hierzu mitgeteilten Frist zurück oder macht er innerhalb der Frist keine Änderungswünsche in Textform geltend, so gilt der Korrekturabzug als zum Druck freigegeben. 5.7 Die Pflicht des STAZ zur Aufbewahrung von Druckunterlagen erlischt drei Monate nach der letzten Veröffentlichung.

6. Realisierung von Anzeigenaufträgen / Chiffreanzeigen

6.1 Aufträge werden, sobald die Druckunterlagen oder Prospekte verfügbar sind, für die nächst erreichbare Ausgabe/ Auflage realisiert. Der STAZ kann die Ausführung des Auftrages bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung zurückstellen. Anspruch auf Veröffentlichung oder Beilage in bestimmten Ausgaben/ Auflagen oder an bestimmten Plätzen besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

6.2 Bei Chiffreanzeigen wendet der STAZ für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Zuschriften die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Der STAZ ist berechtigt, die eingehenden Zuschriften anstelle und im erklärten Interesse des Kunden zu öffnen. Der STAZ ist nicht verpflichtet, gewerbliche Zuschriften auf Chiffreanzeigen weiterzuleiten. Die auf Chiffreanzeigen an den Kunden weitergeleiteten Bewerbungsunterlagen sind dem Bewerber vom Kunden nach Ablauf einer angemessenen Frist zurückzuschicken.

7. Rechnung / Zahlungsbedingungen / Nachlässe

7.1 Die Rechnungsbeträge verstehen sich als Gesamtpreise in Euro, inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile, soweit einschlägig. Zoll- oder Einfuhrgebühren sowie gegebenenfalls anfallende Steuern für Lieferungen in das Ausland trägt der Kunde.

7.2 Die in den Preislisten und sonstigen Preisangaben des STAZ bezeichneten Nachlässe gelten grundsätzlich für den Einzelauftrag. Im Falle im Übrigen vereinbarter Nachlässe werden diese für die innerhalb eines Insertionsjahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinungstermin der ersten Anzeige im laufenden Kalenderjahr und endet tag genau nach einem Jahr. Wird ein Auftrag, der für den Nachlass beansprucht wird, aus Gründen, die der STAZ nicht zu vertreten hat, nicht vollständig durchgeführt, so hat der Kunde die Differenz zwischen dem gewährten und dem den tatsächlichen Veröffentlichungen entsprechender Nachlass dem STAZ zurückzuvorgüten. Sonstige Rechte und Ansprüche des Verlages bleiben unberührt.

7.3 Der Kunde schuldet grundsätzlich Vorauszahlung. Der STAZ behält sich im Übrigen das Recht vor, die Lieferung auf Rechnung ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Die Rechnungsbeträge sind nach Erhalt der Rechnung in voller Höhe zahlbar.

7.4 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so kann der STAZ Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe fordern. Im Falle des Verzuges des Kunden ist der STAZ außerdem berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages bzw. Abschlusses bis zur vollständigen Bezahlung der Außenstände zurückzustellen und für die restlichen Anzeigen auch im Falle einer abweichenden vorherigen Absprache Vorauszahlung zu verlangen.

8. Gewährleistung / Mängelhaftung

8.1 Der STAZ haftet für Mängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen. 8.2 Ist der Kunde Verbraucher, so verjähren Mängelhaftungsansprüche innerhalb von zwölf

Jahren ab planmäßiger Veröffentlichung bzw. Lieferung, ansonsten innerhalb von zwölf Monaten.

8.3 Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen dem STAZ, soweit gesetzlich zulässig, innerhalb einer Woche nach planmäßiger Veröffentlichung bzw. Lieferung erklärt werden, sonstige Mängel innerhalb der geltenden Verjährungsfrist.

8.4 Die Haftung für Mängel in Bezug auf die elektronische Lesbarkeit von abgedruckten QR-Codes o.ä. ist vorbehaltlich einer Haftung des STAZ nach Ziffer 9. dieser AGB generell ausgeschlossen.

9. Haftung

9.1 Der STAZ haftet im Rahmen der Gesetze für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des STAZ oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer vom STAZ gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

9.2 Der STAZ haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der STAZ haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf 25.000 € je Schadensfall.

9.3 Sonstige Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9.4 Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der STAZ nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht.

9.5 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlags, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

10. Sonstiges / Schlussbestimmungen

10.1 Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Pflichten des STAZ aus den Vertragsverhältnissen mit dem Kunden ist der Sitz des STAZ.

10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen ist der Sitz des STAZ. Dieser Gerichtsstand gilt auch für Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Europäischen Union haben bzw. die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb dieser Länder verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10.3 Auf alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen AGB sowie aus und im Zusammenhang mit den auf deren Basis getätigten Geschäften findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, dies wiederum unter Ausschluss aller nicht-zwingenden Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Die vorgenannten Regelungen gelten auch für Anzeigenaufträge aus dem Ausland.

10.4 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine wirksame Bestimmung treffen, die den AGB im Ganzen sowie den vertraglichen Absprachen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt, wenn die AGB eine Lücke aufweisen sollten.

Datenschutzerklärung

Wir nehmen den Datenschutz ernst.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer

Website unter: www.stadtanzeiger-ortenu.de/datenschutz

Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an:

datenschutzanfragen@xdsb.de

oder an unsere Postadresse mit dem

Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

Unsere Leistungen auf einen Blick

Werbemöglichkeit am Mittwoch, STADTANZEIGER – seit 1972
und am Sonntag, DER GULLER – seit 1997

Sonderwerbformen

z.B. Halfcover-Anzeige,
Halbrund-Titelanzeige,
gedruckter Titelseiten-Kleber



Zielgruppenwerbung in eigenen Sonderausgaben

z.B. Berufsstart,
TOP-Arbeitgeber,
Branchenprofis



Privater Kleinanzeigenmarkt – auch online



Die Haus- Spezialisten



Social Media



Stellenmarkt online

